

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 31.05.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00146/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Überregionale Bewerbung des Zoologischen Gartens Schwerin verstärken

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt erneut fest, dass der Schweriner Zoo eine Einrichtung mit „herausragender touristischer Bedeutung“ als auch mit besonderer Bedeutung für den Bildungsauftrag und den internationalen Artenschutz darstellt.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt direkt oder beispielsweise unter Einbeziehung der Stadtmarketing GmbH,
 - a) die überregionale Ausschilderungssituation zum Zoologischen Garten Schwerin auf den Autobahnen BAB 14, BAB 20 und BAB 24 aber auch im bestehenden und weiterwachsenden Fernradwegenetz zu verbessern. Dazu ist ein Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr herzustellen bzw. die Zusammenarbeit mit dem Betreiber von www.auf-nach-mv.de also dem „Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ zu intensivieren,
 - b) das Gespräch mit der Deutschen Bahn AG zu suchen, um eine dauerhafte Platzierung des Schweriner Zoos auf den Homepages der Deutschen Bahn AG www.bahn.de und www.klasseunterwegs.de zu erreichen,
 - c) und sich dafür einzusetzen, dass der Schweriner Zoo über die gemeinsamen Portale und Marketingmittel der Metropolregion Hamburg mitbeworben wird.

Begründung

Bereits mit dem Beschluss 00906/2016 hatte sich die damalige Stadtvertretung am 20.03.2017 einstimmig für eine Stärkung der überregionalen Bewerbung des Zoos ausgesprochen. Die Notwendigkeit zur Erhöhung der überregionalen Ausstrahlung des Schweriner Zoos mit seiner Ausrichtung auf Artenschutz und Weiterbildung besteht auch weiterhin.

Seit 1988 gibt es die ersten „Richtlinien für Touristische Hinweise an Straßen“. Als diese in Kraft traten durfte nur alle 20 Km eine Hinweistafel stehen. Heute ist es möglich, dass alle 10 Km eine Sehenswürdigkeit beworben wird. Außerdem muss sich diese nicht mehr in unmittelbarer Nähe der Autobahn befinden. Bei Zielen mit herausragender Bedeutung können auch bei größerer Entfernung Hinweise gestellt werden. Der Abstand des Zoos zur BAB 14 beträgt 4,5 Km, zur BAB 24 bei Hagenow 19 km und zur BABA 20 bei Bobitz 31 Km.

Beispielweise beim Fernradweg Hamburg – Rügen wird online unter www.auf-nach-mv.de als mögliches Schweriner Ausflugsziel „nur“ das Schweriner Schloss beworben. Mit dem Brückenschlag über den Ostorfer See führen demnächst mehrere Fahrradrouten um den Schweriner Zoo herum. Was bietet sich daher mehr an, als auf Radkarten oder auch online auch in geeigneter Weise direkt auf den Schweriner Zoo hinzuweisen?

Die Deutsche Bahn AG bewirbt auf Ihren Seiten u.a. Kulturelle Angebote aber auch gezielt außerschulische Lernorte. Für beides bietet sich der Schweriner Zoo und das umliegende Areal aus Sicht der Antragstelle doch geradezu an. Leider ist dieser aber noch nicht auf diesen Seiten zu finden (Stand 26.05.2021).

Die Website der Metropolregion Hamburg www.metropolregion.hamburg.de führt in der Rubrik „Natur & Kultur erleben“ eine Reihe von Wildparks, Tierparks und Stationen auf damit Besucher mehr über die heimische aber auch exotische Tiere und Habitate lernen können. Aus Sicht der Antragsteller sollte auch der Schweriner Zoo mit seiner Ausrichtung auf den Artenschutz z.B. dort als auch an anderen Stellen im gemeinsamen Auftritt der Metropolregion zu finden sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind sehr viele eingeplante Einnahmen weggefallen. Auch die Vogelgrippe hat kein Halt vor dem Schweriner Zoo gemacht. Für beides mussten mit finanziellen Mitteln Vorkehrungen getroffen werden. Durch die Maßnahmen des obigen Beschlusses dürfen daher keine weiteren finanziellen Belastungen für den Zoo entstehen.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender